

Kreisgruppe Landsberg am Lech



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe
Landsberg am Lech

BN Landsberg, Von-Helfenstein-Gasse 414, 86899 Landsberg/Lech

Stadt Landsberg am Lech
Postfach 10 16 53

86886 Landsberg

3.7. 2009 Änderung Flächennutzungsplan

Zum Schreiben vom 2.06.2009

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Flächennutzungsplan haben wir dankend erhalten. Hierzu nimmt die Kreisgruppe des BN wie folgt Stellung:

Von-Helfenstein-Gasse 414
86899 Landsberg am Lech

Tel: 08191 / 92 17 40

Fax: 08191 / 478 555

post@bn-landsberg.de

www.bn-landsberg.de

1 GRUNDSÄTZLICHE ERWÄGUNGEN

Insbesondere wegen der Zerstörung des Frauenwaldes wird durch die meteorologische Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Mayer aus Freiburg vor allem im **nördlichen Teil** ein Ausgleich durch Wald verlangt. Daher begrüßt der Bund Naturschutz grundsätzlich die Ausweisung von Waldflächen. Allerdings hält der BN den aktuellen Planungsanlass, für künftige Verbrauchsflächen bereits jetzt Ausgleichsflächen vorsorglich zu schaffen, für höchst bedenklich. Es kann nicht grundsätzliches Ziel sein, weitere Zerstörung von bestehenden Wäldern in Kauf zu nehmen und jene jeweils auszugleichen. Da Wald bekanntermaßen eine **Wachstumszeit von 80 bis 200 Jahren** hat, ist ein Ausgleich nur auf dem Papier, aber nicht tatsächlich möglich. Die Stadt Landsberg hat durch die massive Ausweisung von Gewerbe- und Industriebereichen im Frauenwald und in der Lechrainkaserne für viele Jahre ausreichend Fläche für ein qualifiziertes Wachstum zur Verfügung. Ein weiteres starkes Wachstum ist kontraproduktiv, da sämtliche örtliche Infrastruktur nicht dafür ausgelegt ist.

Daher lehnt der BN eine Ausweisung von Waldflächen, die hauptsächlich dem Ziel dienen, weitere Industrie- und Gewerbeflächen auszuweisen, grundsätzlich und nachdrücklich ab.

Eine zusätzliche Anpflanzung von Wald nur zur Verbesserung von Boden, Wasser und Klima sehen wir dagegen als sehr sinnvoll an, insbesondere im Nordwesten von Landsberg.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die **Situation der Landwirtschaft**: für die im Vergleich zu anderen Gegenden immer noch relativ kleinbäuerliche Landwirtschaft ist es von hohem Interesse, Planungssicherheit zu haben. Dies spielt insbesondere bei der Betriebsübergabe an die jüngere Generation eine große Rolle. Durch die großflächige Ausweisung von Flächen, die teilweise von den Bauern gepachtet werden, besteht immer die Gefahr, dass die Flächen von den Eigentümern den bewirtschaftenden Landwirten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grunde sollte die Stadt bei den Planungen für Ausgleich hierfür sorgen und Flächen aus dem Gut Mittelstetten als **langfristigen Ausgleich den betroffenen Bauern** zur Verfügung stellen.

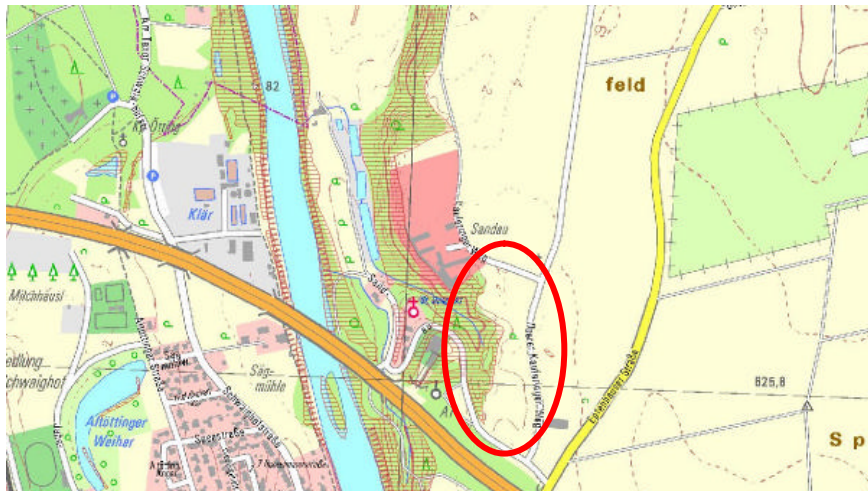
Die Erstellung eines Flächennutzungsplanes soll die verschiedenen Entwicklungsziele ausreichend abwägen. Bei der vorliegenden Planung erfolgt jedoch eine Planung lediglich für Schaffung von Ausgleichsflächen. Es sollte aber unbedingt eine umfassende öffentliche Diskussion und Planung erfolgen, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln will. Dies sollte nicht nur Wald-Ausgleichsflächen sondern auch andere Biotope, Flächen für die Energieerzeugung (Wind, PV) sowie vor allem das Maß der Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen enthalten.

Wir möchten hierzu auf die Erläuterung des FNP der Stadt München im Anhang als Beispiel verweisen.

2 VORSCHLÄGE ZU AUFFORSTUNGSFLÄCHEN

2.1 A - 1

Der südliche Bereich bis zu dem Hof, sollte als Grünland erhalten werden, da er bisher für das Biotopverbundkonzept vorgesehen war. → die bereits erfolgte Anpflanzung von Bäumen am Wegrand und das stark abschüssige Gelände ermöglichen die Erhaltung einer dauernde Grünlandfläche, die ansonsten in dieser Gegend aufgrund der guten Böden schwer zu erhalten ist.



2.2 A - 2

Guter Ackerboden, eher für Nahrungsmittelproduktion frei halten

2.3 A - 3

Auf keinem Fall aufforsten: Bachtal sollte freigehalten werden, allerdings sollte eine Bepflanzung des Bachrandes vorgesehen werden.

2.4 A - 4

2.5 A - 5

Aufforstung aus Sicht des BN o.k.

2.6 A - 6

Aufforstung aus Sicht des BN o.k., bis auf nördliches Ende: es sollte der nördliche Teil der Hangkante als ein trockener Standort mit entsprechender Trockenvegetation frei gehalten werden.

2.7 A - 7

Aufforstung aus Sicht des BN o.k.

2.8 A - 8

In diesem Bereich befinden sich zwei Wiesen, die bereits ausgemärgert wurden und werden. Daher sollten zumindest diese beiden Wiesen von der Aufforstung ausgenommen werden und im Sinne des Biotopverbundkonzeptes als Trockenrasenstandort erhalten und gepflegt werden.

2.9 A - 9

Diese Fläche sollte als zu extensivierende Fläche freigehalten werden.

2.10 A - 10.1

Einverstanden u.a. wegen Sichtschutz zur Autobahn. Die Fläche sollte unbedingt noch nach Südwesten bis zum Kreisel A96/B17 erweitert werden. Dies wurde auch so in der Bürgerversammlung 2008 versprochen.

Es sollte zudem unbedingt eine Fläche für einen Lärmschutzwall direkt an der Autobahn vorgesehen werden.

2.11 A – 10.2

Aufforstung allein an diesem Standort macht wenig Sinn, da es sich um eine sehr kleine isolierte Fläche Ackerland (1,3 ha) handelt. Es stellt sich die Frage, ob sie überhaupt die Größe für Wald i.S. der Definition des Waldgesetzes hat. Es macht nur Sinn in Verbindung mit einer Verlängerung von 10.1 bis zu 10.2

2.12 A – 11

Ackerflächen im Wasserschutzgebiet, insofern macht u.U. eine Aufforstung Sinn. Die Aufforstung **zerstört aber die letzte freie Blickbeziehung** von Landsberg nach Westen. Der Mühlweg wird als Naherholungsbereich sehr geschätzt, weil er in fast durchgehend freier Lage den Blick auf die Moränenausläufer im Westen ebenso ermöglicht wie einen ausgezeichneten Blick auf die Stadt (Landsberg – Stadt der Türme und Dächer). Diese Blickbeziehung wurde von der Stadt und im Landschaftsplan bei den Planungen für die Westumgehung der B 17 neu immer als sehr wichtig betrachtet.

Vorschlag des BN:

Nur die Fläche südlich der in A-11 hinein ragenden Waldzunge aufforsten, dafür aber um die dort noch offenen Flächen vergrößern.

2.13 A – 12

Aufforstung aus Sicht des BN o.k.

2.14 A – 13

Erhebliche Bedenken gegen eine Aufforstung:

Ausgedehnte Wiesenlandschaft (nicht sehr fett, daher guter und artenreicher Blumenbesatz) mit kleiner Hangterrasse (ca. 1,5 m); hier wäre eine **weitere Ausmagerung möglich und unbedingt wünschenswert** (vgl. bisherigen FNP („Offenhaltung durch Pflegemaßnahmen“) und entspricht den Empfehlungen des Biotopverbundkonzeptes.

2.15 A – 14

Keine Bedenken, da Maisäcker am Rande eines Wasserschutzgebietes.

2.16 A – 15

Keine Bedenken (allenfalls wegen des Verlustes von Getreideflächen). Aufforstung sollte in Absprache mit den betroffenen Landwirten erfolgen.

2.17 A – 16

Starke Bedenken des BN:

Die stark von Hecken eingesäumten und teilweise verbuschten Wiesenflächen entlang des Wiesbaches sollten eher ausgemagert werden und i.S. des Biotopverbundkonzeptes als Magerrasen erhalten werden.

A – 17.1

Starke Bedenken des BN: Diese Fläche ist im Biotop-Verbundkonzept der Stadt als Brückenpfeiler für die Vernetzung zur bundesweit einmaligen Fläche am Stadtortübungsplatz (FFH) östlich der B 17 vorgesehen. Dies sollte unbedingt so umgesetzt werden. Diese Fläche könnte bei Berücksichtigung von entsprechenden Auflagen teilweise als Fläche für Freiflächenphotovoltaik genutzt werden, da damit das Biotopverbundkonzept bei Umsetzung der Auflagen teilweise umgesetzt werden könnte.

A – 17.2

Diese Fläche ist ebenfalls im Biotop-Verbundkonzept der Stadt als zu extensivierende Fläche vorgesehen und sollte daher zur Vernetzung mit 17.1 von Wald freigehalten werden

A – 17.3

Keine Bedenken.

2.18 A – 18

Keine Bedenken.

2.19 FLÄCHEN IM OSTEN

Es fehlen vollständig Aufforstungs-Flächen auf der Landsberger Platte. Gerade die Landsberger Platte ist aufgrund Ihrer hohen Bonität eine sehr ausgeräumte Landschaft. Es sollte in Absprache mit den betroffenen Landwirten versucht werden, einige kleine Waldinseln zu schaffen, um auch hier eine Biotopvernetzung zu schaffen.

3 FLÄCHEN ZU FREIHALTUNG VON WALD

Es sollten insbesondere auch die Täler am Moosbach (Ellighofen) und im Oberen Moos (Erpfting) als ökologisch bedeutsame Flächen erhalten werden. Daher sollten diese Flächen zu Ihrem Schutz mit Wald unbedingt freigehalten werden.

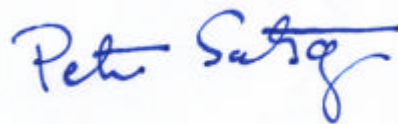
Wir bitten, uns ein gedrucktes Exemplar des beschlossenen FNP sowie eine PDF-Version zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren bitten wir um einen Abdruck der Dokumentation der Abwägung - gerne auch per mail.

Herzlichen Dank

Mit freundlichen Grüßen



Folkhart Glaser
Kreisvorsitzender



Peter Satzger
stellv. Kreisvorsitzender